



# STADTVERWALTUNG BERGA/ELSTER



Stadtverwaltung Berge/E. • Am Markt 2 • 07980 Berga/Elster  
Thüringer Landtag  
Innen- und Kommunalausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/3022  
zu Drs. 7/8231

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:

Durchwahl:  
Telefon  
Telefax

Internet [www.stadt-berga.de](http://www.stadt-berga.de)

Ihr Zeichen:

Drs. 7/8231 – mdl. Anhörung

Ihre Nachricht vom:

27.10.2023

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Eingabe - Eingabe

Berga/Elster, 9. November 2023

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischen Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindefusionen**  
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 7/8231

Mündliche Anhörung am 10.11.2023 Innen- und Kommunalausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Stellungnahme der Stadt Berga/Elster - insbesondere in Ergänzung des Antrages im Rahmen des § 5 des Gesetzesentwurfes**

Im Benehmen mit dem Stadtrat der Stadt Berga/Elster bekräftige ich hiermit ausdrücklich den Wunsch der Stadt Berga/Elster auf eine freiwillige Gemeindefusion mit der Gemeinde Wünschendorf/Elster entsprechend dem Gesetzesentwurf.

Seit Einbringung des Antrages laufen bereits erste Vorbereitungen die unausweichlich sind, um ab 01.01.2024 funktionsfähig als neue Stadt Berga-Wünschendorf zu starten. Dies wirkt sich natürlich auch personell und finanziell im nicht unerheblichen Umfang aus und sind in die Planungen des Haushalts 2023 der Stadt Berga/Elster mit eingeflossen. Alles mit dem Ziel vor Augen, als neue Kommune im Sinne des Gemeinwohls als eine kundenfreundliche, moderne Verwaltung mit immer mehr digitalen Behördenleistungen (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben) für die Einwohner zur Verfügung zu stehen.

Die Stadt Berga/Elster ist bereits als Grundzentrum ausgewiesen. In diesem Zusammenhang werden für Wünschendorf/Elster neue Perspektiven durch die Aufwertung als Grundzentrum eröffnet, insbesondere die Stärkung des wirtschaftlichen Standorts bietet künftig neue Entwicklungschancen.

Die Entscheidungen der Verwaltung und des Stadtrates wurden mit einer höchstmöglichen Transparenz an die Einwohner vermittelt. Die Bürger

Öffnungszeiten:  
Dienstag, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 13:00 - 15:00 Uhr

(Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

wurden in kurzen Abständen über die Fortschritte und bevorstehenden Veränderungen informiert und auch angehört. In jeder Stadtratssitzung war das Thema „Fusion“ bzw. Gemeindeneugliederung auf der Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Die Stadt Berga/Elster befindet sich in der Haushaltssicherung und hat in diesem Jahr die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aufgestellt. Durch die Gemeindeneugliederung ist die Reduzierung bzw. der Wegfall von Bedarfszuweisungen durch den Freistaat Thüringen ab 2024 möglich. Mit der Gemeindeneugliederung erhöhen sich beispielsweise die vom Freistaat Thüringen ausgereichten Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erheblich. Die Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) erhöht sich nach der vorliegenden Modellrechnung gegenüber dem Vorjahr um über 800.000 € durch die Anhebung der Einwohnerzahl und damit die Änderung der Hauptansatzstaffel. Bei der Gemeinde Wünschendorf/Elster fällt künftig die Zahlung der VG-Umlage mit für das Jahr 2023 geplanten 376.380 EUR (Plan 2023) an die VG Wünschendorf (Neu VG Ländereck) weg.

Finanzielle, organisatorische und personelle Vorbereitungen im Jahr 2023:

Ein Schwerpunkt ist die notwendige Zusammenführung der Softwareprogramme, inkl. Daten der einzelnen Fachanwendungen, mit den größten Außenwirkungen z. B. im Einwohnermeldewesen, Finanzwesen, digitales Datenmanagement, Lohnprogramm und einem Ratsinformationssystem. Hierzu fanden bereits zahlreiche Gespräche mit allen Beteiligten, Bedarfsanalysen, kamerale Haushaltsplanung und zum jetzigen Zeitpunkt auch schon die Anschaffung der Software, Schulung der Mitarbeitenden statt, um im Januar 2024 gut gerüstet mit der elektronischen Datenzusammenführung beginnen zu können. Diese ist wiederum Voraussetzung, um ab diesem Zeitpunkt für den Bürger der neuen Stadt schnellstmöglich Leistungen erbringen zu können. Dabei steht die Dienstleistung für den Bürger im Vordergrund und diese mit gleichzeitiger Betrachtung bzw. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach Onlinezugangsgesetz (OZG), Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) usw. Gerade bei der Umstellung der EDV ist die Verwaltung auf Unterstützung der Softwareanbieter etc. angewiesen, die eine Dateneinarbeitung/ -migration vornehmen. Und hierzu sind bereits im Vorfeld umfangreiche Tätigkeiten für eine korrekte Übernahme notwendig.

Zum anderen muss bereits jetzt die personelle Situation und die Aufgabenorganisation betrachtet werden. Hier konnten durch kurzfristige Projektarbeit unaufschiebbare Aufgaben erledigt werden, die der angestrebten Fusion zu Gute kommen. Auch dies führte letztendlich zu erhöhten finanziellen Ausgaben, die im Haushaltsentwurf der Stadt enthalten und teilweise, auf Grund der fortgeschrittenen Zeit, bereits umgesetzt sind.

Weiterhin wurde bereits die Raumplanung der Verwaltungsgebäude vorgenommen. Der Hauptsitz der neuen Stadt soll im Bergaer Rathaus verankert werden. In Wünschendorf/Elster soll im ehemaligen Rathausgebäude eine Außenstelle der Verwaltung mit Bürgerbüro nach neu-esten Standards für die Einwohner aus diesem Einzugsgebiet bereitgestellt werden. Daher wird gerade das Rathausgebäude in Wünschendorf grundsaniert (Kosten ca. 400.000 EUR). Hierzu gab es in der Planungsphase schon intensive Abstimmungen zur Raumplanung und -nutzung. Im Rathaus in Berga/Elster wurden ebenfalls notwendige Raumveränderungen geplant und sind teilweise bereits umgesetzt.

Bei der Bewertung aller Vorbereitungen der Verwaltung muss immer darauf hingewiesen werden, dass wir uns bereits im November befinden und ab übernächstem Monat die Fusion in Kraft treten soll. Hinzu kommt aber auch noch, dass einige externe Unterstützungen/ Zuarbeiten notwendig sein werden, die wir nicht in der Vor- und Weihnachtszeit geleistet bekommen und oftmals auf die knappen, vorhandenen personellen Ressourcen der Firmen stoßen. Von daher ist eine zeitige Vorbereitung der Fusion unausweichlich.

Ein im Städteliegenschaft der Stadt Berga/Elster befindliches Teilstück der kürzesten Verbindungsstraße zwischen Berga und Wünschendorf ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diese Straßenbaumaßnahme ist im Haushaltsplanentwurf bzw. Finanzplan 2023 enthalten. Die notwendigen Planungsarbeiten hierzu haben begonnen, um im kommenden Jahr die Straßenerneuerung vor Ort ausführen zu können.

Ferner bindet die ständige Instandsetzung und der weitere Ausbau des Rad- / Wanderweges an der Weißen Elster zwischen Berga und Wünschendorf personelle und finanzielle Mittel. Dies geschieht vordergründig zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, der Gefahrenabwehr sowie der weiteren touristischen Verknüpfung der beiden Orte.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister